3955/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Frau Präsidentin des Nationalrates Mag^a. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010 GZ: BMG-11001/0465-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4110/J der Abgeordneten Ursula Haubner, Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Steyr Land wie folgt:

Frage 1:

Im Bezirk sind folgende Meldungen von Wildtieren mit besonderen Anforderungen an die Haltung eingelangt:

Säugetiere: 1

Reptilien/Amphibien: 15

Vögel: 6

Frage 2:

Die Tierbesitzer wurden über Auftrag der BH durch die Gemeinden (sowohl durch ausgesendete Amtsblätter als auch auf der jeweiligen Homepage) auf die Anzeigepflicht hingewiesen.

Frage 3:

Die Meldungen werden bei der Bezirksverwaltungsbehörde entgegen genommen.

Frage 4:

Seit dem Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes wurden laufend Anzeigen eingebracht.

Frage 5:

Die Meldungen werden mittels Excel-Liste evident gehalten.

Frage 6:

Über eine Dunkelziffer können keine Angaben gemacht werden.

Frage 7:

Bisher wurden keine Strafen verhängt.

Frage 8:

Bisher wurde eine Tierhaltung wegen aufgezeigter Mängel durch die Tierschutzombudsfrau überprüft.